

Achstetten, 19. Dezember 2006

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Dezember 2006 folgende Änderungen beim Gemeindeamtsblatt beschlossen:

1. Neue Entgelte ab dem 1.1.2007:

	Entgelte für Inserate (ab 1.1.2007))
- Mindestgebühr	7,00 Euro
- je angef. cm einspaltig (Einwohner)	3,00 Euro
- je angef. cm einspaltig (Auswärtige)	4,00 Euro
- je angef. cm zweispaltig (Einwohner)	6,00 Euro
- je angef. cm zweispaltig (Auswärtige)	8,00 Euro
- Beilage (pro Blatt)	55,00 Euro
- Beilage (pro Blatt) (Auswärtige)	65,00 Euro

2. Um die Anzahl der Seiten künftig zu begrenzen, werden folgende Regelungen beschlossen:

- Die Kirchenmitteilungen werden beschränkt:
 Evangelische Kirche auf: 2 Seiten
 Katholische Kirche auf: 2 ½ Seiten
- Vorankündigungen von Veranstaltung dürfen nur einmalig in Textform aufgegeben werden und sind auf das Wesentliche zu beschränken. (Neue Rubrik „Vorankündigungen“)
- In der Woche der Veranstaltung, werden Anzeigen nur noch bis zu ½ Seite veröffentlicht.
 Eine ganzseitige Anzeige kann bei der Verwaltung in gedruckter und vervielfältigter Weise angeliefert werden. Sie wird dann kostenlos ans Mitteilungsblatt angeheftet.
- Die Verwaltung wird beauftragt auf die Vereine zuzugehen um eine Reduzierung der Mitteilungen anzustreben.

3. Es werden folgende Handlungsanweisungen für die Austräger des Mitteilungsblattes beschlossen.

1. Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Achstetten wird zur Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen und Bekanntmachungen sowie zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten von der Gemeinde Achstetten herausgegeben.
2. Es wird kostenlos an alle Haushalte in der Gesamtgemeinde verteilt.
3. Das Mitteilungsblatt ist mittwochs (wenn Feiertag ist, evtl. einen Tag davor) auszutragen.

Es sollte bis spätestens 19:00 Uhr ausgetragen sein.

4. Beilagen zum Amtsblatt müssen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Sie dürfen nicht an das Mitteilungsblatt angeheftet werden.

Ausgenommen von diesem Grundsatz sind Werbeanzeigen und Einladungen zu nicht politischen Veranstaltungen. Diese dürfen auch direkt bei den Austrägern abgegeben, jedoch ebenfalls nicht ans Mitteilungsblatt angeheftet werden.

Leserbriefe oder Meinungskundgebungen von einzelnen Personen dürfen ausdrücklich nicht von den Austrägern mit dem Gemeindeamtsblatt verteilt werden.

Achstetten, 19. Dezember 2006

Kai Feneberg
Bürgermeister

Verteiler:

- Registratur
- Bürgermeister
- Hauptamt
- Finanzverwaltung